

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0138/21	12.04.2021
zum/zur		
F0060/21 SPD-Stadtratsfraktion, SR Chr. Hausmann		
Bezeichnung		
Turnerdenkmal respektive das Denkmal für die Gefallenen des Sportvereins Diesdorf in der Zerrennerstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.04.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Turnerdenkmal respektive das Denkmal für die Gefallenen des Sportvereins Diesdorf in der Zerrennerstraße (Höhe Kita St. Martinstift) fristet ein etwas trauriges Dasein.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wer ist Eigentümer des Denkmals?*
- 2. Ist der Stadt bekannt, wie und nach welchem Zyklus eine Pflege des Denkmals erfolgt?*
- 3. Welche Möglichkeiten der Aufwertung für dieses Denkmal bestehen bzw. wären vorstellbar?*

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Zur Anfrage 0060/21 der SPD-Stadtratsfraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Das Denkmal für die Gefallenen des Sportvereins Diesdorf befindet sich auf dem im Eigentum der Kirchengemeinde zu Diesdorf befindlichen Flurstück 79 in der Flur 343 der Gemarkung Magdeburg.

Zu 2.

In welchem Zyklus durch den Grundstückseigentümer eine Pflege des Denkmals erfolgt, ist der Landeshauptstadt Magdeburg nicht bekannt.

Zu 3.

Das Kriegerdenkmal ist als Kleindenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen. Eigentümer des Denkmals ist die Grundstückseigentümerin, die damit auch der Erhaltungspflicht gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachkommen muss.

Zimmermann